

## „Unlösbare Probleme“

Die Steuerrechtlerin Johanna Hey hält die Vermögenssteuerpläne für ungeeignet und verfassungsrechtlich bedenklich.

*Frau Professor Hey, Sozialdemokraten und Grüne wollen die Vermögenssteuer wieder einführen. Würde Deutschland dadurch gerechter?*

**Hey:** Das hängt ganz vom Gerechtigkeitsbegriff ab, den Sie zugrunde legen. Wenn man die heutige Verteilung von Vermögen für ungerecht erachtet, und das liegt den politischen Forderungen zugrunde, dann scheint die Einführung von Umverteilungsinstrumenten nahe liegend. In der Tat kann man eine recht deutliche Ungleichverteilung von Vermögen in Deutschland feststellen. Das reichste ein Prozent der Bevölkerung verfügt über rund 23 Prozent, die reichsten zehn Prozent über 60 Prozent des Gesamtvermögens. Allerdings liegt Deutschland gemessen am sogenannten Gini-Koeffizienten, der die Ungleichverteilung des Vermögens angibt, hiermit international durchaus im Mittelfeld. Legt man den Gerechtigkeitsmaßstab unseres Grundgesetzes an, dann wird deutlich, dass eine Vermögenssteuer nur schwer mit den Wertungen einer freiheitlichen Grundordnung und dem Schutz des Privateigentums vereinbar ist.

*Wie geeignet ist eine Vermögenssteuer, um Wohlhabende stärker zur Kasse zu bitten?*

**Hey:** Die Vermögenssteuer ist denkbar ungeeignet, um an der bestehenden Ungleichverteilung von Vermögen etwas zu ändern, da sie nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedenfalls nicht systematisch auf den Vermögensbestand zugreifen darf. Als Sollertragsteuer wirkt sie wie eine massive Einkommensteuererhöhung. Will man die Vermögensverteilung beeinflussen, kommt eigentlich nur die Erbschaftsteuer in Betracht – mit all ihren bekannten Schwächen.

*Die Opposition beruft sich darauf, dass Vermögen in anderen Ländern viel stärker besteuert werde als in Deutschland. Stimmt das?*

**Hey:** Allgemeine Vermögenssteuern bilden auch im Ausland die Ausnahme. Hier wird mit OECD-Zahlen argumentiert, die vor allem durch die Grundsteuer beeinflusst sind, die aber im Ausland zum Teil auch Bereiche abdeckt, die bei uns von Gebühren und Beiträgen erfasst werden.

vollständig von der Besteuerung ausgenommen. Erst beim maßgeblichen Vermögenswert der Beteiligung einer natürlichen Person an der Mutter-Kapitalgesellschaft werden die bislang unberücksichtigten Anteilswerte an den Tochtergesellschaften hälftig in die Besteuerung einbezogen. Vereinfachend könnte man sagen, die Kapitalgesellschaften und die Anteilseigner teilen sich die Vermögenssteuer auf den Wert des gesamten Unternehmens.

### Regelung in DBAs

Anteile einer deutschen Kapitalgesellschaft an einer ausländischen Kapitalgesellschaft würden grundsätzlich der deutschen Vermögenssteuer unterliegen. Abhilfe könnte gegebenenfalls ein Doppelbesteuerungsabkom-

*Um Arbeitsplätze nicht zu gefährden, möchten SPD und Grüne mittelständische Unternehmen von der Vermögenssteuer verschonen. Geht das so einfach?*

**Hey:** Mit dem Versuch, bestimmte Vermögen zu verschonen, ist der Gesetzgeber schon in der Erbschaftsteuer gescheitert. Zwar lässt sich die Verschonung in einer laufenden Vermögenssteuer besser rechtfertigen, die Abgrenzungsprobleme und die Gestaltbarkeit sind jedoch letztlich unlösbar.

*Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 1995 die These vom absoluten Schutz der Vermögenssubstanz vor Besteuerung aufgestellt. Würde eine Wiederbelebung der Vermögenssteuer damit kollidieren?*

**Hey:** Das kommt auf den Steuersatz an und darauf, ob man Regeln vorsieht, die die Zahlung von Vermögenssteuer bei Ertragslosigkeit des Vermögens vermeiden. Eine bloße Billigkeitsregel für diese Fälle hielte ich nicht für ausreichend, da die Idee, die Vermögenssteuer könne aus den Erträgen gezahlt werden, eine bloße Fiktion ist.

*Die Grünen wollen eine 15-prozentige Vermögensabgabe auf zehn Jahre verteilt einführen. Ist das mit Artikel 106 Grundgesetz vereinbar, demzufolge eine Vermögensabgabe nur bei einer einmaligen Bedrohungslage erhoben werden darf?*

**Hey:** Ich halte die Voraussetzungen für die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe für nicht gegeben. Das Grundgesetz nennt sie im Zusammenhang mit dem zur Bewältigung der Kriegsfolgen nach dem Zweiten Weltkrieg durchgeführten Lastenausgleich. In einer auch nur annähernd vergleichbaren Ausnahmesituation befinden wir uns zum Glück nicht.



**Prof. Dr. Johanna Hey** leitet das Institut für Steuerrecht an der Universität Köln. Sie studierte von 1990 bis 1994 in Würzburg Jura und promovierte 1996 über die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in Europa. Die Professorin ist unter anderem Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium und im Wissenschaftlichen Beirat Steuern von Ernst & Young.

men (DBA) schaffen, wenn dieses auch für die Vermögenssteuer anwendbar ist. Obwohl die Vermögenssteuer in Deutschland seit 1997 nicht mehr erhoben wird, enthalten zahlreiche Abkommen noch Klauseln zur Vermögenssteuer. So sieht z. B. das DBA mit Italien bei vermögenssteuerpflichtigen deutschen Kapitalgesellschaften die Freistellung für ihre Beteiligung an einer italienischen Kapitalgesellschaft vor. Um unter dieses Schachtelprivileg des DBAs Italien zu fallen, muss die deutsche Muttergesellschaft allerdings zu mindestens zehn Prozent unmittelbar an der italienischen Tochterkapitalgesellschaft beteiligt sein.

*Handwritten signature and date: J. Hey 02.09.13*